



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und  
Netzpolitik -

## Tagesordnung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0035

### Aufzeichnung der Stadtverordnetenversammlung -Antrag der FDP Fraktion vom 17.06.2020-

In Anbetracht der epidemischen Lage stellt sich die alte Frage nach der digitalen Erreichbarkeit der Wiesbadener Stadtpolitik in gesteigerter Dringlichkeit: Viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere solche, die den Risikogruppen angehören, werden die Stadtverordnetenversammlung in absehbarer Zeit nicht besuchen können - schon allein, weil Abstandsregelungen in begrenzten Räumlichkeiten einzuhalten sind. Trotzdem ist die Stadtpolitik verpflichtet, für ihre Gremien auch in Zeiten der Pandemie das bestmögliche Maß an Öffentlichkeit herzustellen. In diesem Sinne ist es nunmehr an der Zeit, die seit Jahren diskutierten Pläne für eine Bild- und Tonaufzeichnung der Stadtverordnetenversammlung Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. einen auf drei Sitzungen begrenzten Modellversuch für eine Bild- und Tonaufzeichnung der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Video-on-Demand (kein Livestream, sondern spätere Abrufbarkeit) in die Wege zu leiten und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - a. Voraussetzung für die Aufzeichnung eines Redebeitrags ist die ausdrückliche, zuvor gegenüber der Sitzungsleitung erklärte Zustimmung des/der einzelnen Stadtverordneten (Opt-In-Verfahren)  
**oder:**  
Die einzelnen Redebeiträge werden aufgezeichnet, es sei denn der/die Stadtverordnete erklärt gegenüber der Sitzungsleitung ausdrücklich, dass er/sie das nicht wünscht (Opt-Out-Verfahren)
  - b. Die Aufzeichnungen aus der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens drei Werktagen nach der Sitzung auf der Internetseite der Landeshauptstadt öffentlich zugänglich gemacht und bleiben dort für einen angemessenen Zeitraum abrufbar.
  - c. Im Interesse einer leichteren Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger sollen die Aufzeichnungen nicht nur en bloc, sondern auch getrennt nach Tagesordnungspunkten abrufbar sein.
  - d. Namen, Ämter und Fraktionszugehörigkeit der Rednerinnen und Redner werden durch eine Untertitelung kenntlich gemacht und jeweils zu Beginn des Redebeitrags eingeblendet.

2. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat beauftragt, einen Entwurf für die notwendige Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten und dem Ausschuss zeitnah zur Diskussion und Beratung vorzulegen.
- 

### Beschluss Nr. 0025

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Sobek  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister